

ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2019.00813 vom 8. Februar 2020

ZH Sozialversicherungsgericht, 2020-02-08, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_sozialversicherungsgericht_IV.2019.00813

FR: ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2019.00813 du 8 février 2020

IT: ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2019.00813 del 8 febbraio 2020

Erwägungen

E. 1.1

X.____, geboren 1960, liess sich 1981 in der Schweiz nieder (Urk. 6/2/3). Er verfügt über keine Berufsausbildung (Urk. 6/2/4) und war ab 1981 bis Ende Juni 1999 bei der Y.____ AG als Bauarbeiter angestellt (Urk. 6/6). Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses erfolgte in gegenseitigem Einvernehmen zwischen dem Versicherten und der Arbeitgeberin (Urk. 6/12/4). Im Oktober 1999 meldete sich der Versicherte unter Hinweis auf eine ausbleibende Besserung nach mehrmaliger Leistenoperation bei der Invalidenversicherung zum Leistungsbezug an (berufliche Massnahmen resp. Rente; Urk. 6/2). Im Rahmen der durchgeführten Abklärungen diagnostizierte der Gutachter Dr. med.

Z.____, Spezialarzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Probleme mit der Krankheitsbewältigung bei chronifiziertem Schmerzsyndrom und zusätzlich bestehen dem Verdacht auf eine depressive Störung (larvierte Depression), weswegen von einer Einschränkung der Arbeitsfähigkeit von 25 % in allen in Betracht fallenden Tätigkeiten auszugehen sei (Urk. 6/42/4 f.). Dieser Beurteilung folgte die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich, IV-Stelle (Urk. 6/43), und sprach dem Versicherten in der Folge mit Verfügung vom 1. März 2002 gestützt auf einen Invaliditätsgrad von 40 % mit Wirkung ab dem 1. November 1999 eine Viertelsrente zu (Urk. 6/51; vgl. auch Urk. 6/48).

E. 1.2

Im Oktober 2002 leitete die IV-Stelle ein Rentenrevisionsverfahren ein (Urk. 6/54). Nach Einholung des Berichts von Dr. med. A.____, Facharzt FMH für Allgemeine Innere Medizin, vom 5. Dezember 2003 (Urk. 6/55) kam die IV-Stelle zum Schluss, dass weiterhin Anspruch auf eine Viertelsrente bestehe (Urk. 6/56). Dies teilte die IV-Stelle dem Versicherten am 12. Dezember 2003 mit (Urk. 6/57).

E. 1.3

Ein im August 2005 gestelltes Rentenerhöhungsgesuch (Urk. 6/68, Urk. 6/70) prüfte die IV-Stelle anhand des eingeholten ärztlichen Berichts von Dr. A.____ vom

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.